

Uwe Leonardy (Hrsg.), Europäische Kompetenzabgrenzung als deutsches Verfassungspostulat – Dokumente zu Entstehung und Auswirkung des Artikels 23 GG (mit einem Vorwort von Bundesminister a.D. Dr. Hans-Jochen Vogel), Baden-Baden 2002, 333 Seiten (Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung, Band 59)

Die wirksame und klare berechenbare Abgrenzung der Kompetenzen zur Rechtsetzung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten war eine der Kernforderungen, die zur Einsetzung des Konvents zur Zukunft der EU führten und heute dessen Zielrichtung entscheidend mit bestimmen. Der Herausgeber weist und vollzieht nach, daß sie für die Bundesrepublik Deutschland nicht allein eine politische, sondern zugleich eine aus der Verfassung hervorgehende Rechtsforderung ist, die sich aus Entstehung und Wortlaut des Absatzes 1 im Artikel 23 des Grundgesetzes, dem sog. Europa-Artikel, ergibt. Uwe Leonardy, als Beamter eines Landes im Rahmen der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat 1991/92 selbst wesentlich an Konzipierung und Formulierung dieser Verfassungsvorschrift beteiligt, dokumentiert dazu deren Genesis auf der Grundlage von Quellen, die bisher weder erschlossen noch überhaupt für die Forschung zugänglich waren. Auf der gleichen Basis, die sowohl Materialien des Bundestages, seiner Fraktionen und des Bundesrates wie auch Akten aus Bundes- und Landesministerien umfaßt, führt er dies mit der Entfaltung der Außenwirkung von Art. 23 Abs. 1 GG bis zum Vertrag von Nizza und dem Konzept des Bundespräsidenten zu einer „Föderation der Nationalstaaten Europas“ fort. Dabei wird insgesamt die zentrale Bedeutung klar ersichtlich, die der europäischen Kompetenzabgrenzung und dem auf sie gerichteten Postulat des deutschen Grundgesetzes für eine künftige Verfassung der EU zukommt. Diese Bedeutung wird von Leonardy in einem Einführungsaufsatz verfassungsrechtlich und systemvergleichend damit nachgewiesen, daß durch die Kompetenzabgrenzung die EU endgültig eine bundesstaatliche Struktur erhält.